

Mechthild Rawert
Vorsitzende des Berliner Frauenbund 1945 e.V.
Ansbacher Str. 63, 10777 Berlin
mechthild.rawert@berliner-frauenbund.de
www.berliner-frauenbund.de

Berlin, den 6. Mai 2026

Stellungnahme des Berliner Frauenbund 1945 e.V.

zum Referentenentwurf eines Landesdemokratiefördergesetzes (LDFG) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Sehr geehrte Frau Senatorin Kiziltepe,
sehr geehrte Staatssekretär*innen,
liebe Parlamentarier*innen,

Ziel unserer Stellungnahme ist die Beendigung der democratieschädigenden strukturellen Benachteiligung und Diskriminierung von Mädchen* und Frauen* als größter Bevölkerungsgruppe in unserer Gesellschaft. Das Landesdemokratiefördergesetz (LDFG) muss hier entsprechend nachgebessert werden. Wir fordern eine entsprechende Erweiterung der Anwendungsbereiche, um die Grundlage für umfassendere Maßnahmen der Demokratieförderung (vgl. Teil 2) durch Verwaltungsstrukturen (Kapitel 1) und insbesondere durch Förderung der Zivilgesellschaft (Kapitel 2) zu schaffen. Demokratieförderung als dauerhafte Aufgabe darf nicht unter der Maßgabe des Vorbehalts von Haushaltsmitteln stehen.

Das LDFG kann ein konstruktives Beispiel für die Umsetzung der verbindlichen UN-Frauenrechtskonvention CEDAW werden. Ziel des internationalen Übereinkommens ist die Durchsetzung von Frauenrechten in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Frauenrechte sind Menschenrechte.

Wir richten unsere Stellungnahme aus Transparenzgründen bewusst schon zum jetzigen Zeitpunkt auch an Parlamentarier*innen des Abgeordnetenhauses von Berlin, obgleich der Gesetzentwurf unseres Wissens nach dem Abgeordnetenhaus von Berlin noch nicht vorliegt.

Einleitung und grundsätzliche Herausforderungen

Der Berliner Frauenbund 1945 e.V. begrüßt die Vorlage eines Entwurfes für ein Landesdemokratiefördergesetz ausdrücklich. Demokratieförderung wird erstmals gesetzlich strukturiert, strategisch gebündelt und als staatliche Daueraufgabe verankert. Der Gesetzentwurf will mit einer klaren menschenrechtsorientierten Ausrichtung u.a. verbindliche Planungsinstrumente (Landes- und Bezirksdemokratieförderpläne) einführen. Gestärkt würden damit auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen und das nachhaltigere Absichern des hier geleisteten freiwilligen Engagements.

Wir begrüßen die Verankerung der Demokratieförderung als Daueraufgabe des Landes Berlin und fordern die Übernahme einer dauerhaften und bedarfsorientierten Finanzierung von menschen- und frauenrechtsorientierten Aufgaben.

Wir begrüßen die in § 2 Anwendungsbereich erwähnten Aufgabenfelder der Demokratieförderung im analogen und digitalen Raum im Hinblick auf eine menschen- **und damit auch frauenrechtsorientierte** Alltagskultur u.a. hervorgerufen durch Antifeminismus.

Wir vermissen:

- 1. Die Erwähnung von Frauenvereinen, Fraueninitiativen und feministisch geprägten Organisationen und gesellschaftlichen Zusammenschlüssen** in der analogen und virtuellen Welt als zentrale Akteur*innen einer offenen und lebendigen Demokratie.
- 2. Ausführungen zu Sexismus**
Benachteiligung, Diskriminierung oder Abwertung aufgrund des (zugeschriebenen) Geschlechts, beruhend auf Geschlechterstereotypen und einer Geschlechterhierarchie, in der Männlichkeit als Norm gilt und Weiblichkeit abgewertet wird. Sexismus richtet sich besonders gegen Frauen* und Mädchen*. Er trifft aber auch trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen, etwa wenn sie Geschlechternormen widersprechen oder ihnen ein Geschlecht zugeschrieben wird. Das reicht von „Witzen“ und Anzüglichkeiten über die Abwertung von Fürsorgearbeit bis hin zu struktureller Benachteiligung bei Lohn, Karriere oder politischer Teilhabe.
- 3. Ausführungen zu Misogynie**
Frauenhass als spezifische Form der Frauenfeindlichkeit, als offene oder verdeckte Verachtung von Frauen* und Weiblichkeit beruhend auf einer gesellschaftlichen Ordnungsvorstellung, in der Frauen* und Weiblichkeit abgewertet, kontrolliert oder bestraft werden mit der Folge, dass Frauen*, die sich öffentlich außerhalb tradierter Rollenvorstellungen äußern oder Machtpositionen innehaben oder anstreben, herabgewürdigt, diffamiert

oder bedroht werden. Misogynie zeigt sich aber auch in jeder Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen* – bis hin zum Femizid.

- 4. Eine deutlichere Herausstellung der politischen Dimension des Antifeminismus als ideologische und politische Gegenbewegung, die systemisch-strukturell wirkt bzw. wirken will.** Antifeministische Akteur*innen richten sich mit ihren Positionen dezidiert gegen Gleichstellungspolitik und Anliegen der Gleichberechtigung wie z.B. die körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, geschlechtliche Vielfalt statt starrer Geschlechtsmodelle oder den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Antifeministische Akteur*innen delegitimieren die Notwendigkeit von Gleichstellungsstellen, Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und feministischen Initiativen. Angegriffen wird der verfassungsmäßige Auftrag zur Gleichstellungsarbeit, wie er in Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgeschrieben ist. Den politischen Narrativen hinter den antifeministischen Angriffen muss entgegengewirkt werden um zu verhindern, dass sich Antifeminismus im Alltag normalisiert.

Das Landesdemokratiefördergesetz hat angesichts der unter Druck stehenden Frauenförder-, Gleichstellungs- und Gender-Politik für ein verändertes politisches Klima zu sorgen. Antifeminismus wirkt wie ein Scharnier, das sehr unterschiedliche Milieus verbindet und den Übergang von vermeintlichem „Alltagsrger“ zu autoritären und antidemokratischen Haltungen erleichtert. Antifeminismus wird als Teil eines rauer werdenden Klimas erlebt, in dem Engagement für Gleichstellung riskanter wird, sowohl politisch als auch persönlich. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Digitalisierung, sprich die sozialen Medien und die einschlägigen Internetauftritte. Fest steht, dass diese Online-Räume gezielt gegen Frauenrechte mobilisieren und Gleichstellung infrage stellen und auch andere menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus oder Antisemitismus normalisieren.

Kapitel 2 Förderung der Zivilgesellschaft § 6 Aufbau einer Demokratieförderstruktur

Der Berliner Frauenbund 1945 e.V. sieht die Auflistung der Strukturen als noch lückenhaft:

Erwähnung finden müssen auch Frauenvereine und Fraueninitiativen, Organisationen mit frauenbewegtem Hintergrund und feministischen Werten: Sie stehen für Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit – stehen für Selbstbestimmung in persönlichen als auch strukturellen Verhältnissen. Nur eine Gesellschaft, in der Frauen* und alle Geschlechter gleichberechtigt teilhaben können, ist eine stabile, freie Demokratie. **Werden Frauen* und marginalisierte Gruppen systematisch ausgegrenzt oder**

eingeschüchtert, untergräbt dies das Prinzip der politischen Gleichwertigkeit aller Bürger*innen.

Frauenvereine und Fraueninitiativen sind in ihrem Engagement für Frauenrechte ein Bollwerk der Demokratie: Sie widersetzen sich als aktiver Teil einer liberalen Demokratie dem Antifeminismus, der häufig mit anderen antidemokratischen Einstellungen wie z.B. autoritären, rassistischen oder antisemitischen Haltungen einhergeht.

Wir fordern eine umfassendere Berücksichtigung der Beschlüsse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen (GFMK) 2024 und 2025, um Antifeminismus entschlossen entgegenzutreten. Gefordert werden unter anderem mehr Forschung, Sensibilisierung in Behörden und Schulen, eine länderübergreifende Gegenstrategie, gerade auch im digitalen Raum, **eine Stärkung der Demokratieförderung** sowie eine **Stärkung des Engagements von und in Frauenvereinen und -initiativen und vor allem auch eine organisationale und finanzielle Stabilisierung der Gremienstrukturen in Frauenvereinen.**

§ 7 Demokratieförderprogramme

Vorgesehen ist, dass die für das Politikfeld Antidiskriminierung und Vielfalt sowie die für das Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt zuständigen Senatsverwaltungen in den von ihnen aufgelegten Förderprogrammen zivilgesellschaftliche Projekte und Programme fördern sollen.

Aus Sicht des Berliner Frauenbund 1945 e.V. sind die beiden Handlungsfelder und die mit diesen Politikfeldern betrauten Senatsverwaltungen nicht ausreichend abgebildet, um die größte der strukturell benachteiligten und diskriminierten gesellschaftliche Gruppen, die der Mädchen und Frauen*, im zwingend erforderlichen Maße angemessen zu fördern. Wir verkennen nicht und begrüßen, dass das Politikfeld Frauen und Gleichstellung als Akteurin der Umsetzung von Frauen-, Gleichstellungs- und Genderpolitik als Querschnittsaufgabe mitgedacht wurde. Das vorgesehene bloße Einbeziehen wird aber nicht ausreichen, um dem Antifeminismus in der gebotenen vielfältigen Form entgegenzutreten und um eine partizipative, intersektionale Gleichstellungsarbeit im Rahmen stabiler Trägerstrukturen sicherzustellen. Nicht zu unterschätzen sind weiterhin die Routinen und Kooperations-Gepflogenheiten der Senatsverwaltungen auf ihre jeweiligen (bisherigen) Zielgruppen.

Es braucht eine eigenständige Förderlinie zur Stärkung frauenpolitischer Organisationen als Orte der Demokratieförderung in der für die Abteilung Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung.

Feministisch geprägte Organisationen sind in Bezug auf Demokratieförderung in

der Lage sowohl im Hinblick auf

- die individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung,
- die Verfahrensentwicklung als auch
- der Struktursicherung und -entwicklung zu agieren.

Die (finanzielle) Ressourcenausstattung für zivilgesellschaftliche feministisch geprägte Organisationen, die Träger und Orte bürger*innenschaftlichen Engagements sind, ist verlässlicher zu gestalten – durchaus verbunden mit der Bedingung, Strukturen und Engagement zu verbessern. Es sind die Vereine in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in denen überwiegend das bürgerschaftliche Engagement stattfindet.

Der Berliner Frauenbund 1945 e.V. schlägt im Rahmen des LDFG gesetzliche Regelungen zur Implementierung eines weiteren Förderprogramms vor, damit die demokratiefördernden Strukturen - insbesondere im Frauen- und Gleichstellungsbereich - eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von Förderrichtlinien jenseits von Projektförderungen zur Aufrechterhaltung ihrer Strukturen erhalten. Frauenvereine, -initiativen bzw. feministisch geprägte Trägerstrukturen müssen in die Anerkennungsverfahren als Träger der Demokratieförderung eingezogen werden. Förderkriterien könnten eine intersektional orientierte Gleichstellungsarbeit, die Darlegung eines mehrdimensionalen Anti-Diskriminierungsansatzes oder auch die Teilhabe der Digitalisierung für alle sein.

Nur so wird es gelingen, **Gleichstellungsarbeit als Säule der Demokratie und Frühwarnsystem zu sichern. Die ausdrückliche Einbeziehung von Frauenorganisationen ist Teil einer demokratischen Infrastruktur und einer demokratischen Kultur** – so wie die Gleichstellungsbeauftragten auch.

Teil 3 Landesbeirat für Demokratieförderung

§ 9 Zusammensetzung

Zu gewährleisten ist die paritätische Zusammensetzung des Landesbeirates für Demokratieförderung. Zwingend erforderlich ist auch die Mitgliedschaft von Vertreterinnen des Landesfrauenrates Berlin sowie des Frauenpolitischen Beirates Berlin.

Mit dem LDFG übernehmen die Berliner Politik und ihre Verwaltungen Verantwortung für eine **paritätische Demokratie, für eine geschlechtergerechte Demokratie.** Das ist sehr notwendig und

begrüßenswert. Allerdings muss die Ausgestaltung des Landesdemokratiefördergesetzes diesen demokratischen Ansprüchen auch genügen.

Das gilt gleichermaßen für den Haushaltsgesetzgeber und die Verwaltungspraxis: Gleichstellungsarbeit darf nicht durch Kürzungen von Stellen und Budgets geschwächt werden. **Gleichstellungsarbeit wird nur im konstruktiven Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und feministischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Interesse von Mädchen* und Frauen* gesellschaftsverändernd erfolgreich sein.** Das vorhandene feministische und gleichstellungsorientierte Wissen und damit verbundene Best Practice sowie die Ressourcen in den frauenbewegten und feministisch geprägten Organisationen können bewirken, dass präventive Strategien frühzeitig aufgebaut werden.

Prävention, Schutz und demokratische Resilienz sind Führungsaufgaben in Verwaltung und Politik und sie brauchen verbindliche rechtliche und strukturelle Absicherung im Rahmen eines jeden gesellschaftlichen Feldes. Die Förderung der (noch) vorhandenen feministischen Organisationen, ihr feministisch geprägtes Engagement und ihre vielschichtige Professionalität sind somit im Interesse unserer gesamten Gesellschaft.

Gleichstellung als demokratische Pflicht und gesellschaftspolitische Kernaufgabe darf nicht als freiwillige Leistung abgehandelt werden. Es gilt bedarfsorientierte Qualitätsstandards für Strukturen und Ressourcen zu gewährleisten und zu stärken.

Der Berliner Frauenbund 1945 e.V. fordert Amts- und Mandatsträger*innen auf, das Landesdemokratiefördergesetz als aktiven Hebel für Frauenrechte, mehr Geschlechtergerechtigkeit und für eine paritätische Demokratie zu nutzen.

Mit feministischen Grüßen



Mechthild Rawert
Vorsitzende des Berliner Frauenbund 1945 e.V.